

Abg. P.R. Müller verwies auf den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Sein Beitrag war durch individuell gefasste „10 Gebote“ gekennzeichnet. Er stellte fest, dass der Skandal der RSAG im Anschluss an die Verurteilung des ehemaligen Geschäftsführers durch die vorliegenden Ergebnisse der Innenrevision einen weiteren Schritt der Aufklärung und Aufarbeitung erfahren habe. Trotz dieser Fehler aus der Vergangenheit sei die Haltung der CDU sowie des Landrates unverändert. Vielmehr habe sich die „Arroganz der Macht“ manifestiert. In der Vergangenheit hätten die Vertreter der SPD-Kreistagsfraktion im Aufsichtsrat der RSAG, insbesondere sei die Funktion des Herrn Hilden hervorzuheben, immer wieder auf Gefahren und Missstände hingewiesen, sowohl bei Verträgen im Zusammenhang mit Restmüll, Kompost, Klärschlamm und Bauschutt als auch anlässlich der Verlängerung des Arbeitsvertrages des damaligen Geschäftsführers sowie der Entscheidung über die Höhe seines Gehaltes. Diese Hinweise und Bedenken seien durch die CDU immer wieder auf Seite geschoben worden; sie seien jedoch in dem vorliegenden Prüfbericht bestätigt worden. Eine Kontrolle habe nicht stattgefunden, da die CDU-Fraktion zeitweise gemeinsam mit der FDP-Fraktion auf Grund ihrer Mehrheit auf allen Ebenen ihre Position habe ausüben können. Auch durch den Landrat, früheren Oberkreisdirektor, auch als Mitglied des Aufsichtsrates habe offensichtlich keinerlei Kontrolle stattgefunden. Alle Mahnungen und Nachfragen der SPD seien nicht ernst genommen worden. Das Verhalten der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion in der letzten Sitzung des Kreisausschusses sei bei näherer Betrachtung geradezu grotesk. Die dem Kreisausschuss vorliegenden Anträge, die Aufsichtsratsmitglieder zu schulen, seien nichts als „Papier gewordene Selbstverständlichkeit für die Aufgabe im Aufsichtsrat“. Die SPD-Kreistagsfraktion bedürfe keiner Schulung, um die Aufgaben im Aufsichtsrat wahrzunehmen. Wer bei dieser Aufgabe überfordert sei, müsse zurückgezogen werden. Ungeachtet dessen sei das hier im Hause am 01.06.2005 durchgeführte Seminar für Mitglieder in Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen überwiegend von Mitgliedern der SPD-Kreistagsfraktion wahrgenommen worden. Die zu einem anderen Zeitpunkt an den Landrat gestellte Frage des Abg. Schulz, ob Aufsichtsratsmitglieder geschult werden können, sei mit einem Hinweis auf die Kosten abgetan worden. Weiter führte er aus, dass die Fragen, die im Zuge der Innenrevision gestellt worden seien, zwar richtig seien, aber die Antworten auf die Fragen seien nur in Einzelfällen hinterfragt worden. Insbesondere seien die Aussagen des Herrn Lindlar bezüglich des CDU-Arbeitskreises „über wachsen lassen“, „mit Fink-Stauf über Eck spielen“ und „über Tisch gespielt“ zu hinterfragen. Es sei nicht klar, was er damit gemeint habe. Die SPD-Kreistagsfraktion wolle die aufgetauchten Fragen tatsächlich beantwortet haben. Außerdem habe man in Anbetracht der vergangenen Vorfälle erwarten können, dass die CDU-Kreistagsfraktion ihre Verhaltensmuster und Vorgehensweise ändere; dies sei jedoch nicht der Fall. Vielmehr werde die SPD-Kreistagsfraktion, wie auch heute wieder, nicht ernst genommen. Die SPD-Kreistagsfraktion könne sich z.B. vorstellen, dass die Entscheidungen des Aufsichtsrates künftig eine 2/3 Mehrheit erfordern. Die Vorschläge der SPD-Kreistagsfraktion seien jetzt und in Zukunft ernst zu nehmen. Auch die Vorgehensweise bei der Aushändigung des Berichts und die anschließend vorgenommenen Änderungen seien bemerkenswert. Der zunächst als „vertraulich“ bezeichnete Bericht sei 1 Woche später der Öffentlichkeit ausgehändigt worden, wobei unklar sei, ob es sich dabei um den geänderten Bericht gehandelt habe. Dies schaffe Misstrauen und stelle den Landrat in ein schlechtes Licht. Die geänderten Formulierungen, Streichungen und Veränderungen des Berichts, abgesegnet durch den Landrat, hätten zum Presseecho „gefälscht und weichgespült“ geführt. Der Landrat sei zur Neutralität verpflichtet. Seine Vorgehensweise werde diesem Anspruch jedoch in keiner Weise gerecht. Aus dem Prüfbericht gehe hervor, dass viele Personen, vorwiegend aus der CDU-Fraktion, befragt worden seien. Der Landrat als Mitglied des Aufsichtsrates werde dabei nahezu ausgeblendet. Die SPD-Kreistagsfraktion wolle jedoch auch ihn befragen. Im Ergebnis sei festzustellen, dass wenig Aufklärung erfolgt sei. Der vorliegende Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sei letztlich eine Aufforderung, den „Schleier des Weiterklüngelns“ abzuwerfen und zur Vergangenheit ehrlich zu stehen. Nur so könne man das Vertrauen der Bürger/innen zurück gewinnen.

Abg. Meise erinnerte daran, dass die Innenrevision der RSAG einstimmig, also auch mit seiner Unterstützung sowie der Unterstützung der Abg. Dr. Fleck und Griesert durch den Kreistag beschlossen worden sei. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses habe er feststellen müssen, dass neben dem Prüfbericht ein weiterer umfangreicher Bericht vorlag, den er erst auf schriftliche Nachfrage erhalten habe. Offensichtlich habe man die Weitergabe der Informationen von der Parteizugehörigkeit abhängig gemacht. Zurückkommend auf den Prüfbericht führte er weiter aus, dass er mit Erstaunen zur Kenntnis genommen habe, dass Abg. Gräfin Strachwitz und Abg. J. Becker nicht an der Befragung teilgenommen hätten. Ferner gehe aus dem Bericht hervor, dass Herr Dr. Fink-Stauf zu allen ehemaligen Mitgliedern des

Aufsichtsrates der RSAG gute Kontakte gepflegt habe. Er danke jedoch Herrn Hilden, der die Entscheidungen und Entwicklungen immer kritisch bewertet und versucht habe, gegenzusteuern. Dies sei anzuerkennen. Im Prüfbericht sei erwähnt, dass Herr Hundhausen von seinen Aufgaben entbunden worden sei. In der Anlage zum Prüfbericht hingegen sei Herr Hundhausen ab November 2003 als dienstunfähig gekennzeichnet. Er würde gerne erfahren, zu welchen finanziellen Konsequenzen dies geführt habe. Nach seiner Auffassung sei die Entscheidung des Kreistages über die jetzige und künftige Struktur der RSAG, die er auch mitgetragen habe, dazu geeignet, das Vertrauen der Bürger/innen zurück zu gewinnen. Er hoffe, dass diese Perspektive heute nicht zerredet werde. Ungeachtet dessen sei eine Aussage in dem Prüfbericht über die Höhe der jeweiligen Spenden des Herrn Dr. Fink-Stauf wünschenswert gewesen.

Abg. Finke begründete nachfolgend den Antrag seiner Fraktion, der zur heutigen Sitzung als Tischvorlage zugeleitet worden sei. Auf Punkt 1 seines Antrages sei bedauerlicherweise besonders einzugehen. Die FDP-Kreistagsfraktion habe zum damaligen Zeitpunkt beantragt, dass man ein externes und neutrales Prüfungsunternehmen mit der Prüfung der RSAG beauftrage. Diese Neutralität sei für die FDP-Kreistagsfraktion ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Aufarbeitung der komplizierten Vorgänge innerhalb der RSAG gewesen. Leider habe sich die FDP-Kreistagsfraktion damals aus Kostengründen dazu entschieden, der Prüfung der RSAG durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises zuzustimmen. Man sei allerdings nicht davon ausgegangen, dass der Landrat als Behördenleiter und Leiter der Prüfungsgruppe es für zulässig erachte, die vorliegenden Prüfergebnisse nochmals zu ändern und zu korrigieren. Diese Sicht- und Vorgehensweise kritisiere die FDP-Kreistagsfraktion mit allem Nachdruck. Absicht der Prüfung sei doch gewesen, u.a. die Mitwirkung des Landrates, damaligen Oberkreisdirektors und Dezernenten im Aufsichtsrat zu prüfen. Infolgedessen sei der Landrat bezüglich der Erstellung des Berichts befangen. Dieses Eingreifen beeinträchtige die Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsamtes in erheblichem Maße, zumal größere Passagen des Prüfberichts geändert worden seien. Ferner könne er die Auffassung des Landrates, der in seinem Schreiben vom 18.10.2006 darauf hingewiesen habe, dass die Überarbeitung von Berichtsentwürfen allgemein üblich und nicht zu beanstanden sei, nicht unterstützen. In diesem Fall gehe es um eine Korruptionsaffäre, die eine sensible Vorgehensweise erfordere. Die FDP-Kreistagsfraktion habe das Vertrauen in die vorliegenden Prüfergebnisse verloren. Die Vorgehensweise habe weitere Fragen ausgelöst, so z.B., ob der vorliegenden Dokumentation auch mehrere Fassungen vorausgegangen seien. Auch stelle sich die Frage, ob der Landrat als Dienstvorgesetzter auf seine Mitarbeiter/innen des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich des Prüfberichts Einfluss ausgeübt habe. Im Ergebnis sei der Prüfbericht nur teilweise aussagefähig, über die Rolle des ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates seien keine neuen Erkenntnisse aufgeführt worden. Der Bericht liefere jedoch neue Informationen über weitere Aufsichtsratsmitglieder und deren fehlerhaftes Vorgehen. Grundsätzlich begrüße die FDP-Kreistagsfraktion den Vorschlag der Verwaltung, die Mitglieder von Aufsichtsräten und anderen Gremien umfassend über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten zu informieren und Schulungen anzubieten. Er bitte den Landrat, seine Kritik nicht unbeantwortet zu lassen.

Der Landrat verwies Abg. Finke auf den Inhalt seines Schreibens vom 18.10.2006. Dem habe er nichts mehr hinzuzufügen. Das Rechnungsprüfungsamt habe den Bericht selbstständig und neutral erstellt. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages habe er gemeinsam mit der RSAG die Funktion eines Auftraggebers übernommen. Er habe sicherstellen müssen, dass der Auftrag ausgeführt werde und dass der Bericht auf die gestellten Fragen eingehe. Daher sei ihm auch das Recht einzuräumen, das Rechnungsprüfungsamt, wie schriftlich mitgeteilt, um eine Überprüfung des Berichts zu bitten. Ungeachtet dessen sei auch Abg. Finke bekannt, dass im Zuge der Verfahren zur Ausräumung der Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes anlässlich überörtlicher Prüfungen auf Grund abweichender Beurteilungen der Sach- und Rechtslage in verschiedenen Fällen von den Ergebnissen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes abgewichen werde bzw. abgewichen worden sei.

Abg. Finke widersprach den Ausführungen des Landrates. Der Kreistag habe als Organ des Rhein-Sieg-Kreises den Auftrag zur Prüfung erteilt. Der Landrat sei Vorsitzender des Kreistages. Sein Vorgehen gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt könne die FDP-Kreistagsfraktion nicht unterstützen. Bei einer Änderung des Prüfberichts hätte der Kreistag mit einbezogen werden müssen, da er, der Kreistag, das Rechnungsprüfungsamt beauftragt habe, die Prüfung der RSAG vorzunehmen. Ungeachtet dessen habe es sich nicht nur um redaktionelle Änderungen gehandelt; wesentliche Passagen seien geändert worden.

Abg. Dr. Fleck führte aus, dass die durch den Abg. P.R. Müller genannten „10 Gebote“ durch ein „11. Gebot“ zu ergänzen seien: „Diejenigen, die zu einer Befragung eingeladen werden, seien verpflichtet, sich dieser Befragung zu stellen.“ Die Abg. Gräfin Strachwitz, J. Becker, I. Schormann sowie R. Kaufmann hätten sich der Teilnahme an der Befragung entzogen. Interessant sei die Begründung des Abg. J. Becker für die Nichtteilnahme. Danach habe er sich nicht geäußert, da er nie Mitglied des Aufsichtsrates und nur für kurze Zeit Mitglied der Gesellschafterversammlung gewesen sei. Der Anlage des Prüfberichts sei zu entnehmen, dass er von Oktober 1999 bis Juni 2003 Mitglied der Gesellschafterversammlung gewesen sei. Diese Begründung sei in Anbetracht der Vorfälle in 2002 mehr als fragwürdig.

Abg. Griesert bat den Landrat auf Grund des Umstandes, dass in dem geänderten Prüfbericht zu Fragen Stellung genommen worden sei, die nicht gestellt worden seien, um Auskunft, wie dies zu rechtfertigen sei. Die Änderung des Prüfberichts käme einem rechtswidrigen Eingriff gleich. Weiterhin fragte er, ob auch allen anderen Befragten die Möglichkeit eingeräumt worden sei, weitere Fragen zu beantworten, die nicht gestellt worden seien.

Der Landrat führte zu den Fragen des Abg. Griesert aus, dass er das Prüfungsamt gebeten habe zu prüfen, ob er sich zu einer weiteren Frage, die ihm nicht gestellt, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt durch die Äußerung eines Befragten aufgetaucht sei, äußern könne. Die Entscheidung, ob und wer ggf. ergänzend oder zusätzlich zu befragen sei, habe das Rechnungsprüfungsamt in alleiniger Zuständigkeit getroffen.

Abg. Schulz stellte seinen Ausführungen den Spruch „Ein Schelm, der Böses dabei denkt!“ voraus. Er erinnerte daran, dass das Rechnungsprüfungsamt durch den Kreistag beauftragt worden sei, die Vorgänge innerhalb der RSAG auf Grund der Anträge der Kreistagsfraktionen zu prüfen. Der Einladung zur Befragung sei er gefolgt, da ihm daran gelegen gewesen sei, die dubiosen Vorfälle innerhalb der RSAG mit aufzuklären. Die 1. Fassung des Prüfberichts, die noch nicht durch die Zensur des Landrates gegangen sei, habe ihn sehr verwundert. Die 2. Fassung des Berichts sei ihm vorhin ausgehändigt. Der unzensurierten Fassung sei zu entnehmen, dass die ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung Jürgen Becker, Rudolf Kaufmann, Ingrid Schormann und Gräfin Strachwitz nicht an der Befragung teilgenommen hätten. Wen wundere es bei diesem Verhalten, dass viele Wähler/innen nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Wenn sich die gewählten Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises nicht an die Beschlüsse des Kreistages halten, sei das Verhalten der Wähler/innen nachzuvollziehen. Bezüglich der Weigerung der Personen J. Becker, R. Kaufmann sowie I. Schormann wolle er sich nicht äußern. Das Verhalten der Abg. Gräfin Strachwitz, die aus seiner Kenntnis heraus über jeden Zweifel erhaben sei und mit Sicherheit nicht mit der Müllmafia unter einer Decke stecke, habe ihn jedoch sehr verwundert. Er bitte sie, ihm dies bei passender Gelegenheit zu erklären. Auch der Landrat sowie die Wähler/innen des Rhein-Sieg-Kreises hätten ein Recht darauf, dies zu erfahren. Ferner sei dem Prüfbericht zu entnehmen, dass Abg. Schäferhoff als Geschäftsführer der Josef Schäferhoff Verwaltungs-GmbH in 1996 und 1997 mit der Firma Fink-Stauf 2 Erschließungsverträge abgeschlossen habe. Abg. Schäferhoff habe somit bereits vor Beginn seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. in der Gesellschafterversammlung der RSAG Beziehungen und Kontakte zu der Firma Fink-Stauf gepflegt. Die durch den Rechtsanwalt Fröde und das Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Befragung habe keinen Aufschluss darüber geben können, wie intensiv diese Kontakte gewesen seien. Hieraus hätten sich für die SPD-Kreistagsfraktion, für ihn, aber auch für die Bürger/innen der Stadt Niederkassel verschiedene Fragen ergeben: Mit welchem Mitarbeiter der Firma Fink-Stauf seien diese Aufträge abgewickelt worden; evtl. mit Herrn Fink-Stauf persönlich? Kannten sich die Herren Fink-Stauf und Schäferhoff bereits vor der Auftragsvergabe der beiden Erschließungsverträge aufgrund ihrer Mitgliedschaften in politischen Parteien oder sonstiger Vereinigungen? Sei vor der Auftragsvergabe der Erschließungsverträge eine Ausschreibung durchgeführt oder seien die Aufträge ohne Ausschreibung vergeben worden? Um welches Auftragsvolumen habe es sich dabei jeweils gehandelt? Sei bei der Vergabe des Auftrages davon auszugehen gewesen, dass dem Verhandlungsführer der Firma Fink-Stauf bekannt sein musste, dass Herr Schäferhoff sowohl Mitglied im Rat der Stadt Niederkassel als auch Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises sei? Habe sich daraus evtl. für die Josef Schäferhoff Verwaltungs-GmbH ein Vorteil ergeben? Wenn ja, habe sich die Firma Fink-Stauf dadurch evtl. das Wohlwollen des Herrn Schäferhoff erkaufen wollen? Sei, falls der Arbeitskreis noch existiere, Herr Schäferhoff Mitglied des Arbeitskreises Abfallwirtschaft der CDU-Kreistagsfraktion gewesen bzw. sei er es noch? Habe Herr Schäferhoff an

mehreren Sitzungen teilgenommen? Geschäfte zwischen Kommunalpolitikern und Firmen seien nicht grundsätzlich verboten; dieser Fall habe jedoch „ein gewisses Geschmäckle“, zumal den Wählern bewusst sei, dass Herr Schäferhoff Gesellschafter der Verwaltungs- GmbH sei. Es sei überlegenswert, diese Position aufzugeben, zumal lt. eines vorliegenden Presseberichtes nicht auszuschließen sei, dass Herr Schäferhoff in 2009 bei den dann anstehenden Bürgermeisterwahlen evtl. „seinen Hut in den Ring werfe“. Er erinnere nochmals an den zu Anfang seiner Rede zitierten Spruch.

Der Landrat wies auf Grund der Beiträge des Abg. Schulz darauf hin, dass Abg. Schäferhoff am 13.09.2006 schriftlich mitgeteilt habe: „Auf Grund verschiedener Presseberichte möchte ich nochmals klarstellen, dass ich in meiner Funktion als Kreistagsabgeordneter (ab 1994), stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der RSAG von 1999 – 2005, Mitglied der Gesellschafterversammlung der RSAG sowie Mitglied des Rates der Stadt Niederkassel sowie Vorsitzender des Stadtverbandes der CDU zu keiner Zeit Gespräche mit Herrn Dr. Fink-Stauf geführt habe. Vor meiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der RSAG habe ich lediglich als Geschäftsführer der Josef Schäferhoff Verwaltungs-GmbH 2 Aufträge zum Straßen- und Kanalbau an die Firma Dr. Fink-Stauf erteilt. Es handelte sich um die Erschließung eines Wohngebietes in Niederkassel – Lülldorf innerhalb des Bebauungsplanes 87 R A, Phase 3 und 3 A. Beide Maßnahmen sind auf Grund von Erschließungsverträgen zwischen meiner Firma und der Stadt Niederkassel ausgeführt worden und zur Zeit noch durch Bürgschaften abgesichert. Die Auftragsvergabe der Josef Schäferhoff Verwaltungs GmbH an die Firma Dr. Fink-Stauf erfolge 1996 in Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Stadt Niederkassel und auf Grund dessen, dass die Firma Dr. Fink-Stauf bereits für andere Erschließungsträger im gleichen Erschließungsgebiet tätig war“. Der Landrat machte darauf aufmerksam, dass Abg. Schulz sich diese Information unmittelbar bei dem Abg. Schäferhoff hätte einholen können.

Abg. Lindenberg legte dar, dass sich die Machenschaften des ehemaligen Geschäftsführers der RSAG auf alle Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgewirkt hätten. Eine dubiose Rolle habe auch der Arbeitskreis „Abfallwirtschaft“ der CDU-Kreistagsfraktion eingenommen. Die Aussagen des jetzigen Regierungspräsidenten „über Bande gespielt“, „rüber wachsen lassen“ und „über Eck spielen“ sowie die Funktion dieses Arbeitskreises seien äußerst bedenklich. Verschiedene Auftragnehmer der RSAG hätten häufig an den Sitzungen des Arbeitskreises der CDU-Kreistagsfraktion teilgenommen. Die Firma Fink-Stauf habe der FDP und der CDU großzügige Spenden zukommen lassen. Er fragte den Landrat, ob er in der Vergangenheit in seiner Funktion als Oberkreisdirektor bzw. Jurist nie die CDU auf die höchst fragwürdige Vorgehensweise des Arbeitskreises Abfallwirtschaft hingewiesen und an die Verpflichtung erinnert habe, die die einzelnen Personen als Mitglieder des Kreistages eingegangen seien. Oder sei zu unterstellen, dass die CDU nach dem rheinischen Grundsatz „Et is noch immer joot jejang“ vorgehe. Hierzu müsse der Landrat gegenüber dem Kreistag sowie gegenüber den Bürger/innen des Rhein-Sieg-Kreises Stellung nehmen. Der Müll-Skandal sei ein Skandal der CDU und er zeige, mit welchen Konsequenzen dies verbunden sein könne.

Abg. H. Becker legte im Hinblick auf den Beitrag des Abg. P.R. Müller großen Wert auf die Feststellung, dass die GRÜNE-Kreistagsfraktion Initiator und Antragsteller der Innenrevision der RSAG gewesen sei. Das „Mäntelchen des Saubermanns“, das die SPD-Kreistagsfraktion versuche über sich zu ziehen, könne nicht kritikfrei hingenommen werden. Das heutige Vorgehen bedaure er außerordentlich, und zwar aus folgenden Gründen: Am 19.09.2006 habe die SPD-Kreistagsfraktion vor Beginn der Sitzung des Finanzausschusses, die am gleichen Tag statt gefunden habe, schriftlich beantragt, dass sich der Kreistag in der heutigen Sitzung mit dem Thema „RSAG – Konsequenzen aus dem Prüfbericht“ befassen möge. Eine inhaltliche Begründung des Antrages blieb aus, und zwar bis heute bzw. bis zum 18.10.2006, an dem die SPD-Kreistagsfraktion sich in der Presse geäußert habe. Am 18.10.2006 habe man erfahren können, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Änderungen des Prüfberichts kritisiere und zu dieser Thematik 50 Fragen stellen werde. Die Kreistagsfraktionen, die gehofft hätten, von der SPD-Kreistagsfraktion spätestens am 18.10.2006 ergänzende Informationen zu deren Antrag zu erhalten, seien enttäuscht worden. Erst am späten Nachmittag des 19.10.2006 sei der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion inhaltlich konkretisiert worden. Wer öffentlich behaupte, dass seine Anträge von den übrigen Kreistagsfraktionen nicht ernst genommen werden, müsse sich nicht wundern, dass seine in den letzten Wochen gezeigte Vorgehensweise nicht ernst genommen werden könne. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion werde heute noch einen Antrag stellen, der belege, dass sie ernsthaft an der Sache interessiert sei. Wenn die FDP-Kreistagsfraktion behaupte, der eigentliche Skandal sei auf die Vorgehensweise des Landrates

zurückzuführen, dann würde seine Fraktion es nicht zulassen, dass der eigentliche Hauptakteur, Herr Nowak, „rein gewaschen“ werde. Herr Nowak sei 10 Jahre Vorsitzender des Aufsichtsrates gewesen. Die hier in Rede stehenden Vorgänge hätten in der 2. Hälfte seiner Amtszeit stattgefunden. Somit hätte ihm genügend Zeit zur Verfügung gestanden, um sich in die Materie einzuarbeiten und sich mit den rechtlichen Zusammenhängen zu befassen. Trotzdem habe Herr Nowak dem Aufsichtsrat vorenthalten, dass zwischen der Firma IKW, die die damalige Ausschreibung für die Restmüllentsorgung begleitet habe, und Trienekens Verbindungen bestanden hätten. Die Information sei erst erfolgt, nachdem die wesentlichen Entscheidungen getroffen worden seien. Diejenigen der SPD-Kreistagsfraktion, die die Nachteile der Gebührenzahler aus dem Rhein-Sieg-Kreis erwähnt hätten, seien an die seinerzeitige Entscheidungsfindung zu erinnern, den Auftrag an die Firma Trienekens oder an die Firma Rethmann zu erteilen, dem ein Unterschied von ca. 100 DM/Tonne zu Grunde gelegen habe. In diesem Zusammenhang erinnere er auch an die Ausführungen des Gerichts: „Fest steht jedenfalls, dass auch der Regierungspräsident Dr. Antwerpes über die Medien Druck auf den Rhein-Sieg-Kreis ausübte“. Über die Presse habe der ehemalige Regierungspräsident mitteilen lassen: „Er sei maßlos enttäuscht über die Müllpolitik im Rhein-Sieg-Kreis. Kein anderer Kreis in seinem Bezirk mache solche Zicken. (Mit „Zicken“ sei gemeint, dass man sich dagegen wehre, den Auftrag an Trienekens zu vergeben.) Das Angebot der Firma Rethmann sei ein absoluter Kampfpfeis: 195 DM pro Tonne gegenüber 316 DM pro Tonne bei Trienekens. Am Ende mussten die Wuppertaler Bürger astronomisch hohe Gebühren zahlen, um den Rhein-Sieg-Kreis zu subventionieren. Er werde alle Mittel einsetzen, um diesen Müllexport zu verhindern. Seinen Amtskollegen in der Bezirksregierung Düsseldorf wolle er bewegen, diesem Geschäft die Tür zuzuschlagen. Wenn das alles nicht helfe, drohe er dem Kreis mit schweren Zeiten; das Klima werde sich aufs äußerste verfrösten. Wenn da noch jemand sein Wohlfühlen erhoffe, dann werde derjenige auf einen Eisbär treffen.“ Weitere Zitate des damaligen Regierungspräsidenten stünden noch zur Verfügung. Allen sei bekannt, dass das „Sittengemälde Müll“ viele Facetten zeige. An verschiedenen Stellen sei auch der Name „Wienand“ genannt worden. Die SPD-Kreistagsfraktion habe jedenfalls keinen Anlass, sich als Saubermannfraktion aufzuführen. Er habe sich als Mitglied des Bezirksplanungsrates und später als Mitglied im Regionalrat ohne Unterstützung der SPD-Fraktion dagegen ausgesprochen, für die Müllentsorgung Gebiete festzuschreiben. Die Festschreibung habe dazu geführt, dass der Rhein-Sieg-Kreis seinen Müll nur in Leverkusen oder in Bonn habe entsorgen dürfen. Auch der heutige CDU-Regierungspräsident scheine zum Müll ein besonderes Verhältnis zu haben. Der damalige Vorsitzende des Aufsichtsrates habe lt. Angaben des Prüfberichts über die Innenrevision Unterlagen an die Firma Fink-Stauf weitergeleitet. Gerichtet an den Abg. Fink führte er weiter aus, dass dies in jedem Fall zu kritisieren und ein Vorfall sei, der in seiner Funktion als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrates und Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion mehr als ein „Geschmäcke“ habe und auf jeden Fall aufzuklären sei. Diese Kritik beziehe sich auch auf Herrn Söntgerath, der sich in seiner Funktion in der Justiz hinter der Feststellung verstecke, dass diese Vorfälle bereits verjährt seien. Die Beiträge des Abg. Fink bezüglich des jetzigen Regierungspräsidenten seien allerdings zu unterstützen. Angesichts der Tatsache, dass dieser bis zu seinem Amtsantritt als Regierungspräsident Landtagsabgeordneter, zeitweise für die Firma Fink-Stauf freiberuflich tätig gewesen sei, sich zu einem späteren Zeitpunkt zur Privatwirtschaft und zur Rekommunalisierung im Rhein-Sieg-Kreis in der vorliegenden Form geäußert habe und jetzt die Aufsicht über den Rhein-Sieg-Kreis ausübe, müsse man sich fragen, ob seine jetzige Funktion mit seiner Vergangenheit vereinbar sei. Dennoch betreibe die FDP-Kreistagsfraktion ein Ablenkungsmanöver: Sie sei die FDP, die auf Landesebene den Grundsatz „Privat vor Staat“ vor sich her trage und sich für eine Änderung des § 107 GO NRW einsetze und im Zuge der Genehmigungen von Rekommunalisierungen Einschränkungen der Aufsichtsbehörde unterstützt habe. Abschließend verdeutlichte er, dass derjenige, der die Aufarbeitung der Vergangenheit ernst nehme, nicht so wie die SPD-Kreistagsfraktion vorgehen würde. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion werde im weiteren Verlauf der Sitzung zu diesem TOP beantragen, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in den Kreisausschuss zu verweisen und darüber hinaus dem Aufsichtsrat der RSAG vorzulegen. Im Kreisausschuss werde dieser Antrag auf seine Substanz hin überprüft. Heute jedenfalls habe die SPD-Kreistagsfraktion sich für die „Dramaturgie“ entschieden und keine geordnete und vernünftige Beratungsfolge ermöglicht. Ferner werde die GRÜNE-Kreistagsfraktion den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion ablehnen, da dieser lediglich den Abg. Nowak „rein wasche“ und inhaltlich hinter dem zurückbleibe, was bereits in der letzten Sitzung des Kreisausschusses beschlossen worden sei. Zusammengefasst bleibe festzustellen, dass das Thema „Müll“ viele Facetten zeige und dass man für die Vorgänge der letzten 15 Jahre einen hohen Preis habe zahlen müssen. Nicht nur Herr Hilden habe in dieser Zeit eine saubere Rolle übernommen, sondern auch der GRÜNE-Kreistagsfraktion sei dies zuzugestehen. Er appellierte an den Abg. P.R. Müller, fair und seriös zu bleiben und forderte ihn auf,

wenn er Forderungen stelle, andere so ernst zu nehmen wie er selber ernst genommen werden möchte.

Der Landrat begrüßte seine Exzellenz Sak SETHA, Generaldirektor der Hauptverwaltungsabteilung im Innenministerium, Delegationsleiter, als Initiator der Dezentralisierung der Verwaltung, die im Rahmen des EU-Programms ASIA URBS u.a. durch den Rhein-Sieg-Kreis sowie die Stadt Spoleto unterstützt werde, Herrn Bou Vong Sokha, Stellv. Abteilungsleiter für Kommunale Finanzen, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, seine Exzellenz El Soy, Stellv. Gouverneur der Provinz Battambang sowie weitere Teilnehmer/innen der Delegation aus Kambodscha und hieß sie herzlich willkommen. Die herzliche Begrüßung wurde durch die Mitglieder des Kreistages unterstützt und bekräftigt.

Abg. Hauser machte darauf aufmerksam, dass der Landrat die Frage, wer auf wessen Veranlassung hin seine Aussage revidieren dürfe, noch nicht beantwortet habe. Zurückkommend auf den vorliegenden Prüfbericht merkte er an, dass dieser weitere interessante Details liefere. Außer der damaligen Rolle des Herrn Söntgerath sei auch die des Herrn Ringhof, Gemeindedirektor a.D., ehemaliges Kreistagsmitglied und Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG, insofern erwähnenswert, als dass er offensichtlich zu Herrn Dr. Fink-Stauf ein gutes Verhältnis gehabt habe. So habe in 2001 zwischen dem Landrat, dem derzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Herrn Dr. Fink-Stauf ein gemeinsames Gespräch stattgefunden, an dem auf Bitte des Herrn Dr. Fink-Stauf auch Herr Ringhof teilgenommen habe. Man müsse sich doch fragen, welche Rolle er in diesem Gespräch eingenommen habe. Laut vorliegenden Prüfbericht habe er hierbei zwar nicht die Interessen des Unternehmers vertreten; der Tonbandaufnahme seiner Aussage anlässlich der Befragung habe er jedoch nicht zugestimmt. Auch wolle er auf die Aussage des Aufsichtsratsvorsitzenden Schuster lenken, der darauf hingewiesen habe, dass Herr Dr. Fink-Stauf durchgehend gut über die Vorgänge im Aufsichtsrat informiert gewesen sei. Diese Information habe nur durch ein Aufsichtsratsmitglied oder durch einen Mitarbeiter der RSAG sichergestellt werden können. Darüber hinaus seien ausweislich verschiedener Presseberichte an die CDU Spenden geflossen. Damals wollte man noch prüfen, ob die Rhein-Sieg-CDU hiervon einen Vorteil gehabt hätte. Das Ergebnis dieser Prüfung sei jedoch nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden. Auch die FDP habe Spenden durch die Firma Dr. Fink-Stauf erhalten, diese aber immerhin offenbart, obwohl hierzu keine Verpflichtung bestanden habe. Es sei bekannt, dass man Spenden an Parteien so stückeln könne, dass die Offenbarungspflicht umgangen werde. Solange die CDU die Vorgänge „RSAG“ nicht transparent darstelle, bleibe in der Öffentlichkeit der Verdacht bestehen, dass weitere Gelder geflossen seien. Die bisherigen Reaktionen der CDU ließen nicht darauf schließen, dass diese Transparenz angestrebt werde. In Anbetracht der höheren Kosten, die den Gebührenzahlern entstanden seien, sei die Thematik mit dem nötigen Ernst zu behandeln.

Abg. Hurnik erinnerte an das durch Abg. P.R. Müller vorgetragene „Gebot“, zuzuhören. Hierzu wäre die CDU-Kreistagsfraktion gerne bereit gewesen, wenn die SPD-Kreistagsfraktion ihren Antrag näher begründet hätte. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen. Die CDU-Kreistagsfraktion habe der SPD-Kreistagsfraktion bereits in der Sitzung des Kreisausschusses verdeutlicht, dass dieser das zuständige Gremium sei, welches die Entscheidungen des Kreistages vorbereite. Seine in dieser Sitzung an den Abg. P.R. Müller gerichteten Fragen zu dessen vorgesehener Pressekonferenz seien unbeantwortet geblieben, obwohl man davon ausgehen müsse, dass die Fraktion die Vorbereitungen für die Pressekonferenz bereits getroffen hatte. In dem dann kurz darauf folgenden Pressebericht der SPD-Kreistagsfraktion sei behauptet worden, es handle sich um einen gefälschten Prüfbericht. Die SPD-Kreistagsfraktion werfe Rechtsanwalt Fröde sowie dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und 2 Prüfern vor, den Bericht gefälscht zu haben. Die SPD-Kreistagsfraktion habe erst kurzfristig vor der heutigen Sitzung des Kreistages ihren Antrag vom 19.09.2006 näher begründet. Die Wertungen des Verhaltens des Abg. Schäferhoff durch den Abg. Schulz seien unverschämte. Es lohne sich, anzuschauen, was tatsächlich passiert sei, statt zu versuchen, dieser Person Befangenheit zu unterstellen! Ferner entspreche es gängiger Praxis, erstellte Berichte vor der Ausgabe zu überprüfen und ggf. Korrekturen vorzunehmen. Dies als „Skandal“ darzustellen, käme einer rhetorischen Kunst gleich. Eine weitere „skandalöse“ Feststellung der SPD-Kreistagsfraktion sei, dass die CDU-Kreistagsfraktion Arbeitskreise gebildet habe. Wie bekannt, seien zu allen wesentlichen politischen Themen Arbeitskreise gebildet worden. Dies sei in der Vergangenheit so gehandhabt worden und dies wolle man auch in Zukunft so handhaben, da es Aufgabe der Fraktionen sei, sich mit den unterschiedlichsten Themen auseinanderzusetzen, sich sachkundig zu machen und ggf. Fachleute heranzuziehen, um anstehende Entscheidungen sachgerecht treffen zu können. Er betrachte dies sogar als eine Pflicht einer großen

Kreistagsfraktion, insbesondere dann, wenn wichtige abfallpolitische Entscheidungen anstünden. Eine abweichende Vorgehensweise wäre für den Rhein-Sieg-Kreis unverantwortlich. Die CDU-Kreistagsfraktion wäre jedoch bereit, den Inhalt des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion in einer weiteren Sitzung des Kreisausschusses ausführlich zu beraten. Sie werde sich keinesfalls den Vorwurf einhandeln, die SPD-Kreistagsfraktion in ihren Rechten beschnitten und die gestellten Fragen nicht beantwortet zu haben. Dem habe sich die CDU-Kreistagsfraktion bisher nicht entzogen und dem werde sie sich auch in Zukunft nicht entziehen. Allerdings habe die CDU-Kreistagsfraktion im Gegensatz zur SPD-Kreistagsfraktion bereits erste Schlussfolgerungen aus dem vorliegenden Prüfbericht gezogen. Der Kreisausschuss habe am 16.10.2006 hierzu bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Er hoffe, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses konstruktiv verhalte. Ihre bisherige Verhaltensweise lasse jedenfalls daran zweifeln und zeige, dass es ihr nicht darum gehe, an der Sache zu arbeiten. Wer so vorgehe, überfallartiger Antrag in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.09.2006, am gleichen Tag Einreichung eines Antrages ohne Begründung für den Kreistag, in den weiteren 4 Wochen keine weitere Begründung, dann kurz vor der Sitzung des Kreistages ein umfangreicher Antrag, sei nicht glaubwürdig. Der heutige Antrag der FDP-Kreistagsfraktion sei ein „netter Versuch“; die CDU-Kreistagsfraktion werde diesem jedoch nicht zustimmen.

Der Landrat wies zu den Fragen des Abg. Lindenberg darauf hin, dass die Bildung von Arbeitskreisen durch Kreistagsfraktionen gängige Praxis sei; dies gehöre zu den anerkannten Rechten der Fraktionen. Daher sei dies von ihm weder zu kritisieren noch zu beanstanden. Auch bleibe es der Fraktion überlassen, hierzu sachkundige Personen einzuladen.

KVOR Dellbrügge erläuterte, dass alle befragten Personen über ihre Aussagen ein Wortprotokoll erhalten hätten. Den Befragten sei die Möglichkeit eingeräumt worden, dieses Wortprotokoll nochmals zu überarbeiten und sich mit den Fragestellern in Verbindung zu setzen. Von dieser Möglichkeit hätten jedoch nur einige Befragte Gebrauch gemacht. Bei der „nachträglichen Befragung“ sei es darum gegangen, bestimmte Punkte, die von den Fragestellern für sinnvoll erachtet worden seien, zu verdeutlichen. Er selbst habe an der Befragung nicht teilgenommen; diese sei ausschließlich durch Herrn Fröde sowie durch 2 Prüfer durchgeführt worden. Diese hätten auch entschieden, ggf. weitere Personen zu befragen, soweit dies für die Aufklärung dienlich sei. Es sei jedoch bei der Nachbefragung der Einzelpersonen geblieben.

Abg. Finke führte zu dem Beitrag des Abg. H. Becker aus, dass man doch sachlich bleiben möge und die Angelegenheit ins Reine bringen solle. Man dürfe nicht aus dem Auge verlieren, dass der Hauptakteur der ehemalige Geschäftsführer der RSAG gewesen sei. Sein Verhalten sei für die dann folgende Entwicklung ursächlich gewesen. Nunmehr habe man versucht, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Der von den Kreistagsfraktionen unterschiedlich beurteilte Prüfbericht liege vor. Ein Aufsichtsratsvorsitzender habe wie die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates nur 1 Stimme. Dem Vorsitzenden stünde der Geschäftsführer zur Seite, der für Herrn Nowak Herr Meys gewesen sei, der jahrelang rechtswidrig vorgegangen sei, ohne dass Herr Nowak ihm das habe nachweisen können. Vielmehr hätte der Vorsitzende, der sich im Übrigen auf die CDU-Mehrheit im Kreistag habe stützen können, mit den unbefriedigenden Situationen umgehen müssen. Einzelheiten könnten dem Prüfbericht entnommen werden. Es sei unfair, die ganze Angelegenheit auf den damaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der diese Funktion mit großem Engagement wahrgenommen habe, abzuwälzen. Er wolle nochmals auf die durch Abg. H. Becker genannte Weitergabe von Unterlagen durch den Vorsitzenden zurückkommen. Gegen den Abg. Nowak sei deswegen durch die RSAG, ohne dass ihm dies mitgeteilt worden sei, Strafanzeige gestellt worden. Nach 3 Wochen seien die Ermittlungen eingestellt worden, übrigens auch, ohne dass man ihm dies mitgeteilt habe. Soweit zur Fairness. Das Ergebnis der Ermittlungen laute, dass tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat nicht vorliegen. Er empfehle, dies zu lesen, bevor er „Dreck verschleudere“.

Abg. Tüttenberg brachte seine Erleichterung darüber zum Ausdruck, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion nach den zwischenzeitlich zahlreichen Beiträgen nun doch noch zu Wort gemeldet habe. Nachdem Abg. J. Becker die Teilnahme an der Befragung abgelehnt und die CDU-Kreistagsfraktion im Ältestenrat keine wesentlichen Beiträge geliefert habe, habe die SPD-Kreistagsfraktion befürchtet, dass die CDU-Kreistagsfraktion heute auf einen Beitrag verzichte. Die letzten „Redeschlachten“ zum Thema Müll hätten Ende der 80iger bis zur 2. Hälfte der 90iger Jahre stattgefunden; somit hätte das Thema seit geraumer

Zeit nicht mehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestanden. Dies sei nicht berechtigt, zumal die Thematik nach wie vor hoch aktuell sei. Immer wieder sei man in verschiedenen Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der RSAG, des Finanzausschusses, aber auch in parteiinternen Arbeitskreisen mit verschiedenen Ungereimtheiten bezüglich Kosten, Personen und Beziehungsverflechtungen konfrontiert worden bzw. auf solche gestoßen. Daher habe die SPD-Kreistagsfraktion in Ihrem Antrag die Ungereimtheiten bei der Planung und Finanzierung der Klärschlammaufbereitung, der Organisation, Finanzierung, Tarifgestaltung und Kontrolle der Bauschuttanlieferung und –aufbereitung bzw. –ablagerung sowie die anlässlich der Kostenexplosion bei der Abdeckung der Altdeponie Sankt Augustin dezidiert aufgeführt. Weitere dubiose Pacht- oder Kaufvorgänge könnten darüber hinaus genannt werden. Der Aufsichtsrat der RSAG habe seine Kontrollfunktion, bezogen auf vorgenannte Komplexe, nicht wahrgenommen. Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion sowie der Beitrag des Abg. Hurnik vermittele den Eindruck, dass es zwar Fehlverhalten gegeben habe und „jemand das Licht ausgemacht habe“, doch dann habe die CDU-Kreistagsfraktion „das Licht wieder angemacht“ und somit könne man wieder nach vorne schauen. Es sei jedoch so, dass der „Stern“ des Aufsichtsrates, astronomisch betrachtet, von einem „großen Schatten“ überdeckt worden und „in einem schwarzen Loch“ erloschen sei. Die Vergangenheit müsse aufgeklärt und für die Zukunft müssten Wege aufgezeichnet werden. Hierzu seien alle Abgeordneten und Kreistagsfraktionen aufgerufen. Er wolle sich heute nicht als eine Person zeigen, die im Vorfeld bereits alles besser gewusst hätte. Aber heute, nach den Fehlern der Vergangenheit, habe man die Pflicht, lückenlose Aufklärung zu betreiben, auch wenn sie un bequem sei. Sie müsse als positive, nützliche und befreiende Notwendigkeit betrachtet werden. Die Absicht, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht abzulehnen, werde außerordentlich begrüßt. Der Antrag seiner Fraktion biete die Möglichkeit, die Vergangenheit lückenlos aufzuklären und Wege zu finden, um die Vorfälle aus der Vergangenheit für die Zukunft ausschließen zu können. Diesem Anspruch würden die vorliegenden Anträge der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion nicht entsprechen, weil das Problem im Ansatz verkannt werde. Es gehe nicht nur um das Fehlverhalten einzelner Personen, wobei man darauf hinweisen müsse, dass das Vorgehen des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden nur möglich gewesen sei, weil die CDU-Kreistagsfraktion seine Funktion ermöglicht habe. Daher könne sich die CDU-Kreistagsfraktion jetzt nicht aus der Verantwortung ziehen. Die Rede des Abg. Hurnik sei aus seiner Sicht nicht nur unangemessen und arrogant; entscheidend sei doch, dass die CDU-Kreistagsfraktion mit der FDP-Kreistagsfraktion Strukturen geschaffen habe, die ein Fehlverhalten des Aufsichtsratsvorsitzenden erleichtert habe. Dies hätten die CDU-Kreistagsfraktion sowie der Landrat zu verantworten. Aufklärungsbemühungen der SPD-Kreistagsfraktion sowie des Abg. Köhler seien systematisch durch die CDU-Kreistagsfraktion als Nörgelei und Störerei abgetan und als überflüssig bewertet worden. Es sei hervorzuheben, dass es sich nicht um einen Skandal des Aufsichtsrates oder um ein Fehlverhalten einzelner, sondern um einen Skandal der CDU-Mehrheit im Aufsichtsrat der RSAG handele. Heute wolle die SPD-Kreistagsfraktion Herrn Hilden für seine vorbildlichen Leistungen als Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG und seine unendlich fleißige und sachkundige Aufsichts- und Aufklärungsarbeit danken und ihm Lob und Anerkennung aussprechen. Die CDU-Kreistagsfraktion hätte heute die Möglichkeit, sich für die jahrelangen Behinderungen und das demütigende Verhalten ihm gegenüber zu entschuldigen. Es sei beschämend, dass es hierzu an Größe mangle. Die SPD-Kreistagsfraktion einschl. des Abg. Köhler als verlässliche Aufklärer im Aufsichtsrat der RSAG sähen es für angebracht, der CDU-Kreistagsfraktion in Form eines Beschlusses ein „Büßergewand“ überzuhängen. Jetzt gelte es zu entscheiden, in Zukunft auf die bisherigen Verhaltensweisen, Behinderungen und Mauscheleien zu verzichten. Dadurch könne die „Dunkelkammer mit taghellem Licht erleuchtet werden“. Nur so sei es möglich, in Zukunft konstruktive Arbeit zu gewährleisten. Eine Entschuldigung der CDU-Kreistagsfraktion wäre angemessen, notwendig und klug; sie werde aber nicht erwartet und auch nicht als Bedingung für die zukünftige Arbeit gesehen. Man erwarte, dass die CDU-Kreistagsfraktion zur Vergangenheit stehe und für die Zukunft eine Vorgehensweise mit festlege, die es ermögliche, gemeinsam die Funktion des Aufsichtsrates auszuüben. Mit dem vorliegenden Antrag möchte die SPD-Kreistagsfraktion der CDU-Kreistagsfraktion diese Chance einräumen. Eine Zustimmung zu diesem Antrag käme einem Imagegewinn der CDU-Kreistagsfraktion gleich. Eine externe und unabhängige Prüfung zur professionellen Aufklärung sei unerlässlich; falls die CDU-Kreistagsfraktion dem nicht zustimmen werde, werde die SPD-Kreistagsfraktion die offenen Fragen immer wieder in den unterschiedlichen Gremien oder in der Öffentlichkeit thematisieren.

Der Landrat verabschiedete die Teilnehmer der Delegation aus Kambodscha und wünschte Ihnen einen angenehmen Ausklang ihrer Reise und dankte für die Teilnahme an der heutigen Kreistagssitzung.

Abg. Dr. Fleck verdeutlichte, dass die Indiskretionen der vergangenen Jahre auch in Zukunft nicht unterbunden würden. Abg. H. Becker habe sich heute als „Moralapostel und Feuerwehrmann“ gezeigt; kurz vor der Kommunalwahl 2004 habe die GRÜNE-Kreistagsfraktion den umfangreichen und detaillierten Antrag zur Prüfung der RSAG eingereicht. Abg. H. Becker sei von Oktober 1999 bis November 2004 stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der RSAG gewesen. Infolgedessen hätten ihm alle Informationen vorgelegen. Umso mehr verwundere seine heutige Darstellung. Festzuhalten sei, dass mindestens in 2 Fällen Informationen durch Aufsichtsratsmitglieder weitergeleitet worden seien. Hierbei handele es sich um Strafhandlungen. Diese seien verjährt. Diese Sichtweise sei aber für die Bürger/innen kein zufrieden stellendes Ergebnis. Fraglich sei, ob die betroffenen Personen auf zivilrechtlichem Wege zur Verantwortung herangezogen werden könnten. Das Vorgehen der jetzigen Geschäftsführerin der RSAG, die hierzu Anstrengungen unternähme, sei positiv hervorzuheben. Diese positive Unterstützung würde ihr allerdings nicht durch die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung zuteil. Die Möglichkeit, dass die Bürger/innen des Kreises durch die beschrittenen Wege der Geschäftsführerin einen Vorteil erlangen, würde durch die vorgenannten Gremien torpediert. Daher beantrage er, die Gremien der RSAG aufzulösen.

Abg. Diekmann stellte fest, dass der damalige Prokurist der RSAG, Herr Müller, „die Finger in die richtige Wunde gelegt“ habe, jedoch neben dem damaligen Geschäftsführer der RSAG keine Chance gehabt habe. Eine Kollegin der CDU-Kreistagsfraktion habe vermutet, dass ein Mitarbeiter der RSAG die Nichtfortsetzung des Arbeitsverhältnisses des Prokuristen unterstützt habe. Diese Vermutung könne nur unterstrichen werden. Diese Entwicklung hätte jedoch der seinerzeitige Interimsgeschäftsführer erkennen und entsprechend reagieren müssen. Nachträglich betrachtet sei die Art und Weise, wie man mit dem damaligen Prokuristen umgegangen sei, äußerst beschämend. Die SPD-Kreistagsfraktion habe als einzige Gruppe innerhalb des Aufsichtsrates nicht für die Aufhebung des Arbeitsvertrages gestimmt. Darüber hinaus sei er der Auffassung, dass Schulungen alleine nicht ausreichen, um Arbeits- und Verhaltensweisen zu ändern. Der Prüfbericht belege, dass in Vorbesprechungen zu jeweiligen Tagesordnungspunkten eine einvernehmliche Meinung gefasst wurde, die sich dann regelmäßig in den Vorstellungen der Mehrheitsfraktion in den Beschlussfassungen wieder gefunden habe. Zur Verdeutlichung zitierte er einen im Prüfbericht enthaltenen Passus. Aus dieser Vorgehensweise sei zu schließen, dass verschiedenen Mitgliedern des damaligen Aufsichtsrates wesentliche Informationen vorenthalten worden seien. Dieses Problem sei mithilfe von Schulungen, worauf sich der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion im Wesentlichen reduziere, nicht zu lösen. Er erinnerte den Abg. H. Becker an seine Stimmabgabe anlässlich der Verlängerung des Arbeitsvertrages des damaligen Geschäftsführers ausweislich eines Presseberichts des Generalanzeigers. Auch in diesem Fall habe die SPD-Kreistagsfraktion als einzige Gruppe gegen die Vertragsverlängerung gestimmt. „Ein Wechselspieler sei meistens dazu da, um Tore zu schießen. In diesem Fall sei es wohl eher ein Eigentor gewesen.“ Bezogen auf die Gegenwart und Zukunft sei allerdings festzustellen, dass sich die RSAG unter der derzeitigen Geschäftsführerin auf einem guten Weg befinde.

Abg. Meise legte dar, dass die heute geführte Debatte für Außenstehende ein Bild des Jammers vermittele. Die FDP-Kreistagsfraktion habe in ihrem vorherigen Beitrag betont, dass die vergangenen Missgeschicke vorwiegend auf das Fehlverhalten des damaligen Geschäftsführers zurückzuführen seien. Dies sei jedoch nicht der Fall. Der Fall „Meys“ werde vor Gericht geklärt. Hier gehe es jedoch um den Aufsichtsrat und die Frage, ob dieser seine Aufgaben erfüllt habe. Nach den Prüfergebnissen sei dies eindeutig nicht der Fall. Auch die Beiträge der übrigen Kreistagsfraktionen ließen nicht erkennen, dass man Verantwortung übernehme. Außer den Vorwürfen habe er noch keine sinnvollen Vorschläge für die Zukunft zur Kenntnis nehmen können, ausgenommen die Vorschläge, für die Gremienmitglieder Schulungen anzubieten. Alle im Kreistag vertretenen Fraktionen seien zu jeder Zeit im Aufsichtsrat der RSAG Mitglied gewesen. Seine Stellung im Kreistag sowie die der beiden anderen Einzelabgeordneten, die hiervon nicht betroffen seien, habe man durch die festgesetzte Sitzordnung verdeutlicht. Das Vertrauen der Bürger/innen in die jetzigen Kreistagsmitglieder werde sich spätestens bei der Kommunalwahl 2009 zeigen.

Abg. Griesert stellte fest, dass das Thema „RSAG“ unter 2 Gesichtspunkten, formal und inhaltlich, bezüglich der Konsequenzen debattiert werde. Unter dem formalen Gesichtspunkt werde diskutiert, ob der Landrat auf den Inhalt des Prüfberichts Einfluss genommen habe. 2 unterschiedliche Prüfberichte lägen vor. Er teile die Auffassung, dass manipuliert und gefälscht worden sei. Zugunsten der Rechtssicherheit

würde er es begrüßen, wenn die Vorgehensweise des Landrates durch ein geeignetes Verfahren rechtlich überprüft würde. Dieses Verfahren könne der Kreistag beschließen. Zu geeigneter Zeit werde er einen entsprechenden Antrag stellen. Der Kommunalaufsichtsbehörde könne er kein Vertrauen schenken, da in dem Bericht auch der Name „Lindlar“ auftauche.

Abg. Köhler führte aus: „Herr Landrat, sehr geehrte Kreistagskolleginnen und –kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem sich der Pulverdampf der bisher vorgetragenen Äußerungen etwas gelichtet hat, will ich zur Sache einige Dinge zur Sprache bringen, die mir in diesem Zusammenhang wichtig sind. Ich möchte allerdings mit einer Vorbemerkung beginnen zur Kritik an der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und zu den Anschuldigungen gegen den Landrat wegen des Verdachtes auf einen manipulativen Eingriff in den RPA-Bericht. Der Kreistag hat den Beschluss gefasst, eine Untersuchung der Vorgänge in der RSAG durchführen zu lassen. Auf Grund dieses Beschlusses hat der Landrat mit Zustimmung des Kreistages das RPA des Rhein-Sieg-Kreises mit der Prüfungsarbeit beauftragt. Hier gilt es, eines klar zu erkennen: Das RPA wurde beauftragt wie ein externes Wirtschaftsunternehmen und stand dadurch in einem anderen Rechtsverhältnis zum Landrat und dem Kreistag, als es in der sonstigen Tätigkeit des RPA als Bestandteil der Kreisverwaltung der Fall ist. In seiner regulären Rolle ist das RPA nicht den Weisungen des Landrates unterworfen. Das RPA als Instrument, das wie ein Wirtschaftsunternehmen fungiert, kann vom Auftraggeber Landrat natürlich – wie es bei jeder Gutachten-Erstellung üblich ist – Hinweise darauf erhalten, was in der Endfassung des Elaborates an größerer Detailliertheit gegenüber der Entwurfsfassung erscheinen sollte. Dem entspricht, was ich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – beim Vergleich der beiden Fassungen gefunden habe. Die Veränderungen vom Entwurf zur Endfassung sind Veränderungen in Hinsicht auf eine stärkere Detail-Darstellung in der Endfassung.

Zur Sache: Der Bericht des RPA für den Kreistag und der Bericht der Innenrevision in der RSAG lehren uns: Was mit und in und im Umfeld der RSAG geschehen ist, ist schlimm. Die beiden Berichte werfen zwei Kernfragen auf:

1. Wie konnte das alles geschehen?
2. Wie kann das in Zukunft verhindert werden?

Die Beantwortung der Frage, wie es geschehen konnte, ist die notwendig zu erfüllende Bedingung, wenn man sinnvolle Vorkehrungen für die Zukunft treffen will. Der Arzt kann nur auf der Grundlage einer treffenden Diagnose die richtige Therapie verordnen. Und obwohl der Kreisausschuss schon auf Initiative von GRÜNEN und CDU und wesentlich auf der Basis eines Antrages der GRÜNEN-Fraktion schon Maßnahmen beschlossen hat, so sage ich doch unumwunden – das lehren uns nämlich die Berichte: Es gibt keine Garantien für die Zukunft und es gibt keine Sicherheit, wenn kriminelle Energie eingesetzt wird, wie es in diesem Fall in der RSAG geschehen ist. Dennoch müssen wir alles Erdenkliche tun, um ein größtmögliches Maß an Sicherheit, an Schutz vor unverantwortlichen Machenschaften zu erreichen, vor Machenschaften, die den Betrieb RSAG in Hinsicht auf Image und auf Finanzen schaden und die den Gebührenzahlern zum Nachteil gereichen. Lassen Sie mich ein paar Punkte nennen, an denen die Dinge aus dem Ruder gelaufen sind:

1. Die frühere Geschäftsführung, d. h. Herr Meys, sowie Personen in der RSAG, die ihm gerne zugearbeitet haben oder – wie der mir nach meiner Erinnerung 1999 zugegangene anonyme Brief nahe legt – die von Herrn Meys, wie auch immer, so unter Druck gesetzt worden sind, dass er sich auf sie verlassen konnte; dieser Personenkreis hat seine Aktivitäten systematisch so angelegt, dass der Aufsichtsrat mit Methode hintergangen wurde, fehlinformiert wurde und belogen wurde und dass gegen ausdrückliche Weisungen des Aufsichtsrates gehandelt wurde – wovon der AR jedoch keine Kenntnis erlangen konnte, weil er natürlich auch darüber in der Berichterstattung über die Beschluss-Ausführung belogen wurde. Dagegen – das möchte ich an dieser Stelle festhalten – ist ein Aufsichtsrat machtlos. Er ist machtlos, weil er von Anbeginn der Beziehung Aufsichtsrat – Geschäftsführung davon ausgeht, davon ausgehen darf und muss, dass der Geschäftsführer den Handlungsmaximen eines „ehrlichen Kaufmannes“ folgt. Herr Meys war für die RSAG nicht als ehrlicher Kaufmann tätig.
2. Der damalige AR-Vorsitzende hat ein ums andere Mal seine Rolle fehlinterpretiert und den Co-Geschäftsführer oder Ersatz-Geschäftsführer gespielt. Diese Rolle stand ihm nicht nur nicht zu, sondern er war darin auch nur ein Laien-Darsteller. Indem er mit Entscheidungen und anderen Handlungen in das operative Geschäft eingriff anstatt die Aufsicht darüber zu führen, also es zu beaufsichtigen, zu kontrollieren, gab er die Gewaltenteilung auf und führte Aufsicht über sein eigenes Handeln. Um welches Vorteiles willen? Für wen? Oder für was?

3. Mein dritter Punkt ist: Der abfallwirtschaftliche Arbeitskreis der CDU – der Fraktion? Der Partei? Oder von beiden? Wie auch immer, auf alle Fälle aber auch besetzt mit Entscheidungsträgern aus Unternehmen, die sich in der Abfallwirtschaft betätigten, also auch Auftragnehmer der RSAG hätten sein oder werden können oder sogar waren. Offenbar wurden dort munter Informationen über den Tisch geschoben, über Bande gespielt – wie es der jetzige Regierungspräsident aus eigener Erfahrung zu berichten weiß – und es wurden auch schon einmal gezielt Original-Unterlagen der RSAG weitergereicht. In dieser Tauschbörse wurden von Fink-Stauf auch mal vertrauliche Unterlagen über die Logistik in anderen Kommunen zur Kenntnis gegeben, und man darf vermuten, dass dies im Gegenzug mit RSAG Unterlagen beglichen wurde. Möglicherweise war dies auch eine der Informationsdreh Scheiben, die die regionalen Preisabsprachen erst möglich gemacht haben.

4. Regelmäßig wurde die CDU-Gruppe im AR bevorzugt und z.T. mit Exklusiv-Informationen versorgt. Letzte Briefings gab es regelmäßig vor der Sitzung, wodurch das Abstimmungsverhalten in die gewünschte Richtung gelenkt wurde oder muss man sagen „manipuliert“ wurde. Dabei darf es eigentlich im AR keine politischen Gruppen geben, denn es gibt den Grundsatz der „Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit“ jedes einzelnen Mitgliedes.

5. An dieser Stelle will ich festhalten, dass nicht nur der Aufsichtsrat – allen voran die wohl-instruierte Mehrheitsgruppe der CDU, ergänzt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Nowak – von Geschäftsführer Meys am Nasenring in und durch die Manege geführt wurde, sondern dass dies auch dem Gesellschafter Rhein-Sieg-Kreis in Person des OKD bzw. des Landrates oder seiner je beauftragten Mitarbeiter schon mal passierte. Beispiel: Als Geschäftsführer Meys in unzulässiger Weise die Kommunen im Kreis dazu drängte, ihren Klärschlamm durch die RSAG entsorgen zu lassen, hätten OKD bzw. Landrat ihn zurückpfeifen müssen, weil die Klärschlamm-Entsorgung eine originäre Aufgabe der Kommunen ist. Meys wurde nicht zurückgepfiffen. Hier hat nicht der AR, sondern der in diesem Falle als Aufsichtsbehörde zuständige Gesellschafter versagt.

Soweit von meiner Seite ein Stück der Diagnose. Nun zur Therapie: Nach vorne blickend können ein paar Eckpunkte festgehalten werden:

1. AR und Gesellschafter-Vertreter müssen besser qualifiziert werden als bisher.
 2. In der Geschäftsführung darf das Vier-Augen-Prinzip nie aufgegeben werden.
 3. Eine Person, die die GS übernimmt, darf niemals aus einem politischen Amt kommen oder / und an anderer Stelle in einem politischen Amt sein.
 4. Vorbesprechungen mit der GS mit den polit. Gruppen sollten grundsätzlich nicht stattfinden: Wenn sie nur mit der Mehrheitsgruppe stattfinden, wird Information monopolisiert; wenn sie allen Gruppen gewährt werden sollen, ist es eine unnötige Mehrfachbelastung für die GS; und i.Ü. höhlt sie die individuelle Eigenverantwortung jedes einzelnen AR-Mitgliedes aus.
- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Landrat wandte zu seinen Ausführungen über die Klärschlamm-Entsorgung ein, dass nach seiner Erinnerung der damalige Geschäftsführer vorschnell einen Auftrag erteilt habe, ohne dass von allen Kommunen eine verbindliche Zustimmung vorgelegen hätte.

Abg. Schuster dankte, dass der amtierende Aufsichtsrat der RSAG heute nicht Gegenstand der Kritik gewesen sei. Auch er erachte es für wichtig, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Die heutige Debatte sei daher sinnvoll und notwendig. Das Verhalten und die Vorgehensweise des Herrn Hilden, sowohl in der Vergangenheit als auch heute, sei in hohem Maße anzuerkennen und zu respektieren. In der Vergangenheit sei ihm mehrfach Unrecht geschehen. Diese Auffassung habe er auch gegenüber den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates vertreten. Herr Hilden habe vieles vermutet, gesicherte Erkenntnisse hätten ihm nicht vorgelegen; in der Sache habe er Recht behalten. Dies sei im Aufsichtsrat mehrfach betont worden. Herr Hilden habe sich bei den „richtigen“ Punkten engagiert eingebracht. Er könne sich insoweit den Äußerungen der Abg. P.R. Müller und Tüttenberg anschließen. In Form einer Einberufung einer Sondersitzung habe man Herrn Hilden gegenüber ein deutliches Zeichen gesetzt. Ungeachtet der Diskussion im Kreistag müsse das Interesse des Unternehmens und der Bürger/innen, dass Leistungen zu vernünftigen Preisen erbracht werden, im Vordergrund stehen. Darüber hinaus habe der Aufsichtsrat sicherzustellen, dass seine Internas nicht an die Öffentlichkeit weitergeleitet werden. Eine abweichende Vorgehensweise sei sehr zum Schaden der RSAG. Er sei gerne bereit, die Punkte 7 – 11 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion auch dem Aufsichtsrat der RSAG zur Beratung vorzulegen. Das habe er bereits Herrn Hilden zu der erwähnten Sondersitzung angeboten. Er wolle auch noch darauf hinweisen, dass sich der Prozessbevollmächtigte der RSAG ausführlich mit den Aussagen des

vorliegenden Prüfberichtes unter juristischen Gesichtspunkten befasst habe und in einer Sondersitzung des Aufsichtsrates zu den Fragen der Verjährung (strafrechtlich/zivilrechtlich) und der Durchsetzbarkeit und der Erfolgsaussichten, diese Punkte im Sinne einer Klageerweiterung beim Landgericht Bonn möglicherweise noch einzubringen, Stellung genommen habe. Es sei Sache des Aufsichtsrates der RSAG, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Er sei sicher, dass dieser sich auch seiner Funktion entsprechend mit den anstehenden Fragen und Problemen beschäftigen werde. Zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrates habe die Geschäftsführerin eine Übersicht „Instrumente zur Unternehmensführung und –überwachung in der RSAG“ vorgelegt, aus der zu entnehmen sei, für welche Instrumente (Unternehmenslenkung, Korruptionsprävention, externe Prüfungen, internes Kontrollsystem) sich die RSAG in den letzten Jahren entschieden habe, um das Unternehmen effizient zu führen und gleichzeitig eine wirksame Kontrolle und Prüfung sicherzustellen. Er schlage vor, diese Übersicht zur Information aller Mitglieder des Kreistages der Niederschrift beizufügen. Er wünsche sich, dass man zur Kenntnis nehme, dass sich der amtierende Aufsichtsrat seiner wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben bewusst sei und sich diesen auch stelle. Wenn man die vergangenen Geschehnisse ausreichend verarbeitet habe und die noch laufenden Prozesse abgeschlossen seien, hoffe er, dass sich die RSAG auf ihre nächste große Aufgabe zum Wohl der Bürger/innen, der Eigendurchführung der Müllabfuhr, widmen könne.

Anmerkung:

Die Übersicht über die Instrumente zur Unternehmensführung und –überwachung in der RSAG ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Abg. H. Becker beantragte für die GRÜNE-Kreistagsfraktion, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 zur Beratung in den Kreisausschuss zu verweisen und diesen auch dem Aufsichtsrat der RSAG vorzulegen.

Abg. Hartmann führte aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Antrag des Abg. H. Becker unter der Voraussetzung, dass in der nächsten Sitzung eine qualifizierte Beratung stattfindet, zustimmen werde. In der heutigen Sitzung des Kreistages habe man sich nicht mit dem Inhalt des Antrages seiner Fraktion befasst. Offensichtlich bestehe eine Bereitschaft, dies in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses nachzuholen. Im Anschluss an den Beitrag des Abg. Hurnik sei man besorgt gewesen, dass man auf die Vergangenheit schaue, ohne sie wirklich zu bewältigen. Diese Sorge sei nunmehr insbesondere auf Grund des Beitrages des Abg. Schuster nicht mehr begründet.

Abg. P.R. Müller beantragte, Punkt 2 des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.10.2006 separat zur Abstimmung zu stellen.

Der Landrat stellte sodann die zu TOP 4 vorliegenden Anträge der SPD-, GRÜNE- und FDP-Kreistagsfraktion unter Einbeziehung der soeben genannten Anträge der Abg. H. Becker und P.R. Müller, die Anträge des Abg. Dr. Fleck vom 19.10.2006 und die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasste nachstehende Beschlüsse:

B.-Nr.

213/06:

Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 19.10.2006, eine Gegenüberstellung der im Prüfbericht veränderten Formulierungen vorzulegen, ab.

Abst.-

Erg.: MB ./ Abg. Dr. Fleck, Griesert und Meise

B.-Nr.

214/06:

Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 19.10.2006, den Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung der RSAG aufzulösen, ab.

Abst.-

Erg.:MB ./ Abg. Dr. Fleck, Griesert und Meise

B.-Nr.
215/06:

Der Kreistag verweist den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 „RSAG – Konsequenzen aus den Berichten der Innenrevision“ zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss.

Abst.-
Erg.:einstimmig

Der vorgenannte Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2006 ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

B.-Nr.
216/06:

Der Kreistag lehnt die Feststellung des Punktes 2 des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.10.2006 ab.

Abst.-
Erg.:MB ./ FDP

B.-Nr.
217/06:

Der Kreistag lehnt die Feststellungen der Punkte 1, 3, 4 und 5 des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.10.2006 ab.

Abst.-
Erg.:MB ./ SPD, FDP

B.-Nr.
218/06:

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat mit der Erstellung einer Vorlage, in der den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Vertretern der Gesellschafterversammlung der RSAG und allen Vertretern des Kreises in Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist, Handlungsempfehlungen gegeben werden. Zusätzlich soll geprüft werden, inwieweit die Teilnahme an Seminaren und Schulungen an die Hand gegeben werden sollte, damit sich die im Auftrage des Kreises in Aufsichts- und Verwaltungsräten, in Gesellschaftsversammlungen sowie Zweckverbandsversammlungen entsandte Mitglieder hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten orientieren können.

Abst.-
Erg.:

MB ./ FDP, Enth. SPD u. einige FDP

B.-Nr.
219/06:

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die Informationsrechte und –pflichten aller Personen in den Kontrollorganen aller Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist, sachlich und rechtlich ausreichend wahrgenommen werden können.

Abst.-
Erg.:

MB ./ FDP, Enth. SPD u. einige FDP

B.-Nr.
220/06:

Um gleichzeitig die Information des Kreistages und seiner Mitglieder in der Eigenschaft als Gesellschafter sicherzustellen, soll ebenfalls dargestellt werden, wie dies trotz der Verpflichtungen von insbesondere Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber dem jeweiligen Unternehmen gestaltet werden kann.

Abst.-
Erg.:

MB ./ FDP, Enth. SPD u. einige FDP

B.-Nr.
221/06

Der Kreistag stimmt den Handlungsleitlinien für Aufsichtsratsmitglieder in Beteiligungsgesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend Anlage 5 zur Niederschrift zu, sofern diese entsprechend den unter 218 - 220/06 gefassten Beschlüssen ergänzt und vervollständigt werden.

Abst.-
Erg.:

MB ./ FDP, Enth. SPD u. einige FDP

Der Landrat begrüßte nachträglich zur heutigen Sitzung die Geschäftsführerin der RSAG. Man habe den heutigen Beiträgen auch entnehmen können, dass alle Fraktionen ihr bisheriges Engagement positiv sehen. Er wünschte ihr für die weitere Arbeit viel Erfolg. Er sei sicher, dass der Kreistag die Geschäftsführerin der RSAG, Frau Decking, weiterhin unterstützen werde. Dies fand den Beifall der Mitglieder des Kreistages.